



Stadt Halle (Saale)

06.10.2017

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 31.08.2017:

**zu 4.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025)
1. Lesung
Vorlage: VI/2017/03185**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Halle 2025 (ISEK Halle 2025) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale).
3. Das ISEK Halle 2025 ist für die Stadt Halle (Saale) zugleich das Demografiekonzept.
4. Das ISEK Halle 2025 ist zudem Stadtumbaukonzept gemäß § 171b Abs. 2 BauGB für die Stadt Halle (Saale). Die gemäß § 171b Abs. 1 BauGB mit den Beschlüssen Nr. III/2002/02217 vom 24.04.2002, Nr. IV/2007/06568 vom 19.09.2007, Nr. V/2012/10391 vom 25.04.2012 und Nr. V/2013/11898 vom 27.11.2013 festgelegten Stadtumbaugebiete Nördliche und Südliche Innenstadt, Südstadt, Silberhöhe, Neustadt und Heide-Nord werden bestätigt. Verändert werden die Grenzen der Stadtumbaugebiete Heide-Nord und Nördliche Innenstadt. Die genaue Abgrenzung



5. der Stadtumbaugebiete ist den Karten „Stadtumbaukonzepte, IV-1 bis IV-6“ im Kartenteil des ISEK Halle 2025 zu entnehmen.
6. Das ISEK Halle 2025 stellt gleichzeitig die Fortschreibung der Sanierungsziele für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altindustriestandorte Merseburger Straße mit dem Gründerzeitviertel Südliche Vorstadt“ dar.
7. Das ISEK bildet die analytische und konzeptionelle Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.
8. Das ISEK Halle 2025 ist informelles Freiraumkonzept als Grundlage für den zu erstellenden Landschaftsplan.
9. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage, um daraus für gegenwärtige und zukünftige Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU Entwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme abzuleiten.
10. Das ISEK Halle 2025 ist bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt Halle (Saale) als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.
11. Weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungskonzepte sollen auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte des ISEK Halle 2025 erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
12. Das ISEK Halle 2025 ist die Grundlage für ein gesamtstädtisches Monitoring zur Stadtentwicklung, zu dem u. a. der Wohnungsmarktbericht, die Einwohnerumfrage und ein in regelmäßigen Abständen zu erstellender Stadtentwicklungsbericht gehören. Im besonderen Fokus stehen dabei die im Konzept definierten Stadtumbaugebiete sowie die weiteren Städtebaufördergebiete. Darauf aufbauend ist das ISEK kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf auch teilräumlich und thematisch fortzuschreiben.
13. Die Darstellung der für die Maßnahmenumsetzung notwendigen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist notwendiger Bestandteil eines förderfähigen ISEK. Im 1. Quartal 2018 wird die Verwaltung dem Stadtrat eine Kosten- und Finanzierungsübersicht als Bestandteil des ISEK zur Beschlussfassung vorlegen.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 31.08.2017:

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen CDU/FDP, DIE LINKE, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM... zur Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) – Vorlagen-Nr.: VI/2017/03185
Vorlage: VI/2017/03349**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage – Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wird wie folgt geändert:

Teil D

3. Stadtumbaukonzepte

Stadtumbaukonzept Nördliche Innenstadt und Südliche Innenstadt

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Stadtumbaugebietes Südliche Innenstadt um das Areal des Stadtviertels Gesundbrunnen zwischen Hafentrasse und Grenze zum Stadtviertel Nördliche Innenstadt, da hier städtebauliche Missstände bestehen, welche durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln (Programm Stadtumbau) behoben werden sollen.

Das als Fördergebiet auszuweisende Areal soll sowohl den Bereich des B-Planes 144 als auch das Sportdreieck umfassen.



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 31.08.2017:

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025)" VI/2017/03185**
Vorlage: VI/2017/03353

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Punkt 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025 wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:
 - a) Umgang mit weiteren Saaleübergängen – betrifft Abwägung Nr.3, 34, 40,68/68a, 69/69a
Der neue Beschlussvorschlag lautet: „Die Machbarkeit, **Effektivität und Notwendigkeit** zusätzlicher Saaleübergänge wird geprüft (siehe Karte II-5).
 - b) Gewerbliche Nutzung des Hafens Trotha regulieren – betrifft Abwägung Nr. 10, 11
Die Einwendungen werden mit folgendem Text berücksichtigt: „das Vordringen konfliktfördernder Industrie- und Gewerbenutzung im Bereich des Hafens Halle wird reguliert. Dazu wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Die Aspekte des Natur- und Hochwasserschutzes sowie Bedürfnisse der umliegenden Wohnbebauung werden besonders berücksichtigt.“
(Fachbeitrag Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit)
 - c) Verstärkt Architektur- und Planungswettbewerbe nutzen- betrifft Abwägung Nr.39
Die Einwendung des BDA wird mit der vorgeschlagenen Änderung berücksichtigt:
„Zu guter Baukultur in einer demokratischen Gesellschaft gehört unverzichtbar eine Kultur der Ideen- und Lösungsfindung für die Brennpunkte einer Stadt. Hier haben sich Architektenwettbewerbe als hervorragende Mittel erwiesen, aus einem vielfältigen Angebot an Lösungen die fachlich besten herauszufinden, mit der städtischen Bürgerschaft zu diskutieren, neue Orte in der Stadt zu kreieren, zu errichten und neue Identität zu stiften. Planungs- und Städtebauwettbewerbe sollen bei wichtigen architektonischen und städtebaulichen Aufgaben genutzt werden.“
(Fachbeitrag Städtebau, Denkmalschutz und Baukultur)



- d) Formulierung zum Alten Rathaus- betrifft Abwägung Nr. 26,35-38, 41, 42, 44-47,48,50-64,67
Die Einwendungen werden im ISEK nicht berücksichtigt. Die Formulierungen zum Alten Rathaus werden nicht in das ISEK eingefügt.
- e) Rollhockeyplatz wurde berücksichtigt- betrifft Abwägung Nr.4
Die Einwendung wird als berücksichtigt eingestuft.
- f) Beitrag „Sicherheit und Ordnung“ wurde eingefügt- betrifft Abwägung Nr.40, hier 40.3
Die Einwendung wird als teilweise berücksichtigt eingestuft.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 31.08.2017:

zu 4.2 Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde Vorlage: VI/2017/03148

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat nimmt das bürgerschaftliche Quartierskonzept (Anlage 2) für den Stadtteil Freimfelde zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele des Quartierskonzeptes in die städtischen Planungen und Abwägungen einfließen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2018 im Rahmen eines Modellprojektes jährlich 10.000 Euro für einen Quartiersfonds zur Verfügung zu stellen, um die Bürgerschaft bei der Umsetzung von bürgerschaftlichen Maßnahmen aus dem Quartierskonzept zu unterstützen. Die Unterstützung des Quartiersfonds ist auf 3 Jahre befristet. Über die Vergabe der Mittel aus dem Quartiersfond entscheidet der Beirat in der beschriebenen Zusammensetzung. Der Stadtrat ist über die Arbeit des Beirates und über den Quartiersfonds halbjährlich zu informieren.

Uta Rylke
Stellv. Protokollführerin